

Aufklären, Mahnen, Gedenken.

Aspekte der historischen Aufarbeitung in Deutschland Ost und West seit 1945

Ilko-Sascha Kowalczyk

Am 8. Mai 1970, 25 Jahre nach Kriegsende in Europa, fand zum ersten Mal im Deutschen Bundestag eine Gedenkveranstaltung aus Anlaß dieses Tages statt.¹ Der damalige Bundeskanzler Willy Brandt, der selbst vor den Nationalsozialisten hatte fliehen müssen, sagte vor dem Parlament: „Ein Volk muß bereit sein, nüchtern auf seine Geschichte zu blicken; denn nur, wer sich daran erinnert, was gewesen ist, erkennt auch, was heute ist, und vermag zu überschauen, was morgen sein kann. Das gilt besonders für die jüngere Generation. [Es] ist niemand frei von der Geschichte, die er geerbt hat.“²

Die wechselvolle deutsche Geschichte prägt die „Vergangenheitsbewältigung“, die Erinnerungspolitik und die Geschichtsdebatten in Deutschland. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht diese Geschichte Gegenstand und Ausgangspunkt politischer und gesellschaftlicher Debatten ist. Ein Großteil der deutschen Diskussionen, der deutschen Politik, auch der deutschen Emotionen - erinnert sei an die Auslandseinsätze der Bundeswehr-, läßt sich ohne Kenntnis der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts kaum verstehen.

Die folgenden Ausführungen werden die Phasen deutscher Geschichte weniger chronologisch darstellen.³ Vielmehr möchte ich stattdessen einige Momente dieser Erinnerungspolitik seit 1945 herausgreifen, den komplizierten Weg der Geschichtspolitik und des Geschichtsbewusstseins in Deutschland anhand einiger Bausteine diskutieren und Perspektiven der Erinnerung aufzeigen.

I. Aufarbeitung der Vergangenheit und antitotalitärer Konsens

Als Jürgen Habermas 1994 davon sprach, in Deutschland könne sich vor dem Erfahrungshintergrund von 1945 und 1989 erstmals ein „antitotalitärer Konsens“ herausbilden⁴ und dieser Begriff fortan zu einer zentralen Deutungskategorie bei der Formulierung von Zielen demokratischer Erinnerungskultur erhoben wurde, hatte sich ein historischer Bogen in

¹ Vortrag am 17. Juni 2000 auf der Tagung: Sammeln - Bewahren - Erinnern. Zum Umgang mit Zeugnissen von Unrecht und Widerstand in Südafrika, Polen und Deutschland. Veranstalter von der Evangelische Akademie zu Berlin in Kooperation mit dem Institute of Justice and Reconciliation Ecumenical Foundation of South Africa, dem BStU, dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft, der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und dem Berliner Missionswerk am 16. - 18. Juni 2000 in Berlin. Der Duktus des Vortrages wurde beibehalten.

² Zitiert in Helmut Dubiel: Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages; München, Wien 1999; S. 133.

³ Vgl. dazu die wichtigsten Publikationen jüngerer Datums. Peter Reichel: Politik mit der Erinnerung; Frankfurt/M. 1999; Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit; München 1999; Gerhard A. Ritter: Über Deutschland; München 1998; Aleida Assmann, Ute Frevert: Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit; Stuttgart 1999; Ulrich Brochhagen: Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration; Berlin 1999; Edgar Wolfrum: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland; Darmstadt 1999.

⁴ Protokoll der 76. Sitzung der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland, 5. Mai 1994; in: Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Band IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzungen mit den beiden Diktaturen in Deutschland; Baden-Baden, Frankfurt/M. 1995; S. 690.

der „Vergangenheitsbewältigung“ und Geschichtspolitik Deutschlands seit 1945 gespannt: Es gilt in der demokratischen Erinnerung, sowohl das NS-Regime als auch die kommunistische Diktatur in den Blick zu nehmen.

Die bundesrepublikanische Geschichte war stets von differenzierten Deutungs- und Interpretationskämpfen um die jüngste Geschichte geprägt; mit Geschichte wurde Politik gemacht. Die Intentionen waren so vielgestaltig wie die Interpretationen. Restaurative Begehrlichkeiten standen gegen Modernisierungsabsichten, persönliche Abwehrkämpfe gegen die Demokratisierung der Öffentlichkeit. Daß dabei zu diesem Spektrum eine Vielzahl von Personen zählte, die tief in die Hitler-Diktatur verwickelt gewesen waren, gehört zur bitteren Erblast der Geschichte. Inwiefern die Integration ehemaliger Nationalsozialisten in verantwortliche Positionen von Politik, Kultur und Gesellschaft dabei Erfolgsgarant oder Hypothek der Bundesrepublik wurde, ist nach wie vor umstritten. Theodor W. Adorno wies 1959 in seinem berühmten Aufsatz „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit“ auf das Kernproblem dieser Thematik hin: „Ich betrachte das Nachleben des Nationalsozialismus *in* der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen *gegen* die Demokratie. Unterwanderung bezeichnet ein Objektives; nur darum machen zwielichtige Figuren ihr come back in Machtpositionen, weil die Verhältnisse sie begünstigen.“⁵ Diese Beobachtung ist für die Zeit nach 1945 prinzipiell ebenso richtig wie für die Zeit seit 1989.

In der DDR fungierte Geschichte von Anfang an als Legitimation für die Herrschaft der Kommunisten. Der Mythos von Buchenwald wurde zum Gründungsmythos der DDR. Antifaschismus bedeutete in der DDR staatsoffiziell Antikapitalismus, Antimperialismus, bedeutete Sozialismus und „legitimierte“ somit die Herrschaft der SED. Wer gegen die Partei in Opposition geriet, mußte sich aus der „antifaschistischen Falle“ befreien, mußte sich von der Antifaschismusvorgabe befreien, mußte bereit und in der Lage sein, dem Antifaschismusverständnis sowohl ein eigenes Geschichts- und Demokratieverständnis entgegensetzen. Dies war komplizierter als es hier in einem Satz gesagt werden kann, denn der Antifaschismus war die stärkste Keule, mit der die SED um sich schlug. Wer das Stigma aufgebrannt bekam, ein Gegner der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der DDR zu sein, der rückte in die Nähe des Faschismus, in die Nähe der Bundesrepublik, die viele Jahrzehnte nur das Land der Ultras, der Neofaschisten, der Altfaschisten war. In der DDR galt der Faschismus bis zuletzt als die höchste und gefährlichste Form des Kapitalismus, womit auch bewiesen wurde, daß in der Bundesrepublik jederzeit wieder der Faschismus an die Macht gelangen könne.

II. 1945 - 1999: Die Last der Geschichte. Oder: Erinnerung und Gedenken auf dem Weg

„Im Rückblick auf fünfzig Jahre Umgang mit der NS-Vergangenheit zeigt sich, wie ‘vergeblich’, also interessenbedingt die öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Erblast war und ist.“ Dabei waren sich die Deutschen immer uneins darüber, „was sie wie erinnern sollen und was nicht, und sie sind weiterhin uneins, welcher Toten sie wie gedenken sollen. Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, alle Toten des Krieges und der Gewalt Herrschaft im Opfermythos zu integrieren, wiederholt ist er gescheitert.“⁶

Am Beginn der Erinnerung nach 1945 stand das Gegenteil von Erinnerung: Die Deutschen versuchten, ideell wie materiell kompromittierende Spuren zu beseitigen, zu entsor-

⁵ Theodor W. Adorno: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Hrsg. von Gerd Kadelbach; Frankfurt/M. 1971; S. 10 f.

⁶ Reichel: a.a.O.; S. 286.

gen oder Gedächtnisorte einfach umzufunktionieren. Es dauerte Jahrzehnte, ehe der materiellen Verdrängung eine „Vergegenwärtigung des Ferngerückten“ folgte. „Nun waren die vielfach vergessenen und vernachlässigten Gedächtnisorte dem Zugriff einer organisierten Spurensuche ausgesetzt. Die Erinnerungslast vergangener Tage verwandelte sich vielerorts“ in Westdeutschland „in eine Erinnerungslust“.⁷ Die Deutschen taten sich mit ihrer NS-Vergangenheit vor allem deshalb schwer, weil sie oftmals Opfer und Täter „verwechselten“ bzw. sich selbst nur als Opfer der Verhältnisse ansahen.

In der DDR war es von vornherein darauf angelegt worden, die Geschichte so zu verzerrern, daß sich alle gleichermaßen als Widerstandskämpfer gerieren und als Opfer fühlen konnten. Geschichte fungierte nicht als eine, sondern als einzige Legitimationsinstanz für die kommunistische Herrschaft.⁸ Daraus folgte eine selektive Erinnerungspolitik. Es existierte keine Kultur der Erinnerung, sehr wohl aber eine Kultur des Verschweigens und des Verdrängens, kurz: eine Kultur der Lüge und Verfälschung.

Demgegenüber verlief der geschichtspolitische Diskurs in der Bundesrepublik nicht nur vielschichtiger, sondern entbrannte auch immer wieder neu. Die einzelnen Stationen lassen sich nicht annähernd alle auflisten. Sie reichten in den fünfziger Jahren etwa von den Auseinandersetzungen um eine Nationalhymne, eine Staatsflagge, um Feiertage, um die Frage, ob die alten Orden und Ehrenzeichen aus der Nazizeit noch in der Öffentlichkeit getragen werden dürften bis in die achtziger und neunziger Jahre zum „Historikerstreit“, in dem es - verkürzt - um die Frage ging, ob der Nationalsozialismus tatsächlich singulär gewesen sei, um die Rolle des Deutschen Historischen Museums als Nationalmuseum, um die Diskussionen des Goldhagen-Buches, ob alle Deutsche willige Vollstrecker waren, um das Holocaust-Denkmal in Berlin oder um die Walser-Bubis-Debatte, die die Frage aufwarf, - wiederum verkürzt - wie lange die Deutschen sich eigentlich noch die Greuel der NS-Zeit vergegenwärtigen müssen.

Wie schwierig es tatsächlich ist, aus der über fünfzigjährigen Erinnerungs- und Aufarbeitungsdebatte in Westdeutschland eine befriedigende These abzuleiten, zeigt sich exemplarisch, wenn man die Parlamentsdebatten im Bundestag analysiert.⁹ Dabei zeigt sich die enge Verflechtung von politischer Kultur im Bundestag und allgemeiner gesellschaftlicher (Erinnerungs-) Kultur. Es wird deutlich, wie schwer es sich der Bundestag in den fünfziger und sechziger Jahren mit klaren Bekenntnissen machte, wie verinnerlicht der Opfermythos den Deutschen war und vor allem wie stark auch jene Abgeordneten, die selbst ein eindeutig verurteilendes Verhältnis zur NS-Vergangenheit hatten, auf ihre Wähler blickten und dementsprechend zurückhaltend in ihrer Rhetorik blieben.

Als roter Faden in all den Debatten seit 1949 erwiesen sich Antworten auf die Frage, wie es verhindert werden könne, daß aus Bonn ein zweites Weimar würde. Immer wieder apostrophierten Redner aller Fraktionen und zu allen Zeiten das Ende der Nachkriegszeit. Wie wenig das Ende aber tatsächlich bereits vor 1989 gekommen war, zeigen diese Debatten selbst. Es bedurfte beispielsweise nicht nur der sozial-liberalen Koalition, sondern auch 25 Jahren, ehe erstmals der Bundestag des 8. Mai feierlich gedachte. Dabei konnte und wollte niemand die Frage ob „Befreiung oder Zusammenbruch“ beantworten. Bis zum heutigen Tage scheuen sich viele, diese einfache Frage eindeutig zu beantworten. Mir fällt eine Antwort leicht: Es war eine Befreiung vom Nationalsozialismus. Viele meinen noch heute, weil damals die meisten Deutschen den 8. Mai nicht als Befreiung, sondern

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. dazu: Ilko-Sascha Kowalczyk: Legitimation eines neuen Staates: Parteiarbeiter an der historischen Front. Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1961; Berlin 1997.

⁹ Dubiel: a.a.O.

als Niederlage, Zusammenbruch oder gar Schmach empfanden und im Osten Deutschlands eine neue Diktatur entstand, könne nicht von Befreiung gesprochen werden. Dennoch: Es war eine Befreiung von der NS-Diktatur, weil diese Diktatur durch die Alliierten niedergedrückt wurde.

Mit Willy Brandts Diktum „Niemand ist frei von der Geschichte, die er geerbt hat“ kristallisierte sich heraus, daß die Deutung der Geschichte und der Vergangenheit ein generationsabhängiger Prozeß ist und dies auch von der Politik so verstanden wurde. So bleibt zwar „das Erstaunen, wie sehr es den Politikern, zumal in den ersten Jahrzehnten, unmöglich war, in der ersten Person Plural (‘Wir haben das getan’) von dem Völkermord zu sprechen, den Deutsche begangen hatten. Gleichwohl wäre die pauschale Behauptung, die Generation der Nachkriegspolitiker hätten die ihnen vorausgehende Epoche einfach verschwiegen, schlicht falsch.“¹⁰ Demgegenüber aber ist gleichermaßen zu konstatieren, daß die Erwartung, die Verantwortung der Deutschen „für die ungeheuerliche Tat der fabrikmäßigen Vernichtung unzähliger Menschen hätte schon innerhalb weniger Jahre Gegenstand eines bewußten subjektiven Schuldgefühls sein können, unrealistisch war. Die Kultur der Reflexion, des kritischen Selbstvorbehalts, des moralischen Empfindens und die sprachlichen und rituellen Formen ihrer öffentlichen Artikulation, derer es bedarf, damit Verantwortungsübernahme überhaupt auf den Weg kommen kann, müssen erst wieder in langwierigen und komplexen zivilisatorischen Prozessen wachsen.“¹¹ So wie Demokratie stets neu errungen werden muß, ist die Auseinandersetzung mit Geschichte ein Prozeß, den jede Generation neu und mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kenntnissen um ihrer und des Gemeinwohls Selbstwillen zu gestalten hat.

Seit den späten sechziger Jahren ist immer wieder in der bundesdeutschen Öffentlichkeit betont worden, insbesondere in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten sei die NS-Vergangenheit verdrängt worden. Einen spektakulären Umdeutungsversuch unternahm 1983 der Philosoph Hermann Lübbe, als er im Beschweigen der NS-Vergangenheit den eigentlichen Schlüssel für die Erfolgsgeschichte der bundesdeutschen Demokratie zu erkennen glaubte. Nur die fehlende Thematisierung dieser Vergangenheit hätte eine Verwandlung der NS-Volksgemeinschaft in ein demokratisches Gemeinwesen mündiger Bürger und Bürgerinnen erlaubt.¹² Ein oberflächlicher Blick in die westdeutsche Justizgeschichte verdeutlicht, daß Lübbes These so nicht haltbar ist. Es kann keine Rede davon sein, daß die westdeutsche Beamtenschaft in den fünfziger Jahren generell eine rechtsstaatliche Einstellung besessen hat. Vielmehr ist zu konstatieren, daß der Umgang mit der NS-Diktatur negative Rückwirkungen auf die demokratische Rechtsordnung zeitigte. So erfolgte eine weitgehende Integration der juristischen Funktionsebenen der NS-Diktatur, die keineswegs von den neuen demokratisch legitimierten Führungseliten neutralisiert werden konnten. „Die Blockaden für die Ahndung von Staatsverbrechen sind das folgenreichste Erbe des ‘Dritten Reiches’, das die demokratische Rechtsordnung nachhaltig beschädigte. Damit wurden auch die Opfer, deren Interessen wenigstens rechtlich wiederhergestellt werden sollten, ein weiteres Mal ins Unrecht gesetzt.“¹³ Es ist nur schwer verdaulich und kaum zu glauben, daß etwa ein Kommunist in den fünfziger Jahren zu einer Haftstrafe verurteilt wurde und der Richter es als strafverschärfend ansah, daß er bereits 1934 wegen

¹⁰ Ebd., S. 275.

¹¹ Ebd., S. 289.

¹² Hermann Lübbe: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein; in: Historische Zeitschrift 236/1983; S. 579 ff.

¹³ Joachim Perels: Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung; Frankfurt/M., New York 1999; S. 23.

kommunistischer Umtriebe verurteilt worden war. Beide Urteile mußte sich der Angeklagte dabei von ein und demselben Richter verkünden lassen. Insofern nahm das „vielfache Weiterwirken eines zeitgemäß modifizierten, rechtstechnisch-autoritären Bezugsrahmens ... die Gestalt einer Interpretationsmacht an, die die Herrschaftspositionen der traditionellen Eliten sicherte, deren Fortexistenz bei einer vollen Geltung der demokratischen Rechtsordnung kaum möglich gewesen wäre.“¹⁴ Daß es schließlich am 25. August 1998 zum Erlaß des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Urteile in der Strafrechtspflege kam, war zwar ein rechtsgeschichtlicher Einschnitt, der aber eine Generation zu spät kam, weil viele Opfer und deren Angehörige nicht mehr am Leben waren.

III. Der Vergleich als Königsweg und Selbstvergewisserung

Aufschlußreich für die eigene nationale Selbstvergewisserung sind nicht nur deutsch-deutsche Perspektiven, sondern ebenso oder sogar noch mehr komparatistisch angelegte Studien über Entwicklungen in Deutschland und anderen Staaten. Gerade ist eine umfangreiche und mit vielen neuen Erkenntnissen ausgestattete Studie über die Geschichtsschreibung in den postfaschistischen Staaten Westdeutschlands und Japans vorgelegt worden.¹⁵ Dabei ist zunächst auffällig, daß in beiden Ländern die nationale Frage im Zentrum des Forschungsinteresses stand. Als zentrale Frage in den wissenschaftlichen Debatten kristallisierte sich die nach der Einordnung des Nationalsozialismus bzw. des japanischen Faschismus in die nationale und internationale Geschichte heraus. Während bis zum Beginn der sechziger Jahre in der Bundesrepublik der konservative Historismus seine paradigmatische Vorherrschaft behauptete, löste in Japan eine kritische, stark marxistisch inspirierte Historische Sozialwissenschaft die einstige Hofhistoriografie ab. Dabei kann beiden Historiografien nicht unterstellt werden, sie hätten bewußte oder aktive Verdrängung betrieben. Vielmehr sei das Problembewußtsein nicht kritisch geschärft gewesen, weshalb es zu selektiven Wahrnehmungen kam. Dieser Befund, nebenbei bemerkt, führte letztlich 1998 zur heftigen Debatte um die Rolle der deutschen Historiker in der NS-Zeit.¹⁶ Den meisten Historikern ging es nach 1945 in Deutschland wie in Japan um eine „Wiedergutmachungsstrategie“ der eigenen Nation. Allerdings ist die eigene Vergangenheit in Japan weitaus kritischer als in der frühen Bundesrepublik erforscht worden. Dies hing auch damit zusammen, daß nach 1945 in der japanischen Zeitgeschichtsforschung der Marxismus dominierte. „In der (marxistischen) japanischen Historiografie wurde das Volk - repräsentiert durch Arbeiterschaft und Kommunistische Partei - zumeist pauschal mit dem Widerstand gleichgesetzt. Japan [...] schien somit geradezu ein Hort der Résistance geblieben zu sein [...] in der Bundesrepublik wurde das Gütesiegel 'Widerstand' nur dem verliehen, der sich zur symbolischen Repräsentation der Nation zu eignen schien.“¹⁷ Ein solcher Vergleich zeigt, daß es bei allen Gemeinsamkeiten in postfaschistischen Staaten doch auch erhebliche unterschiedliche Verarbeitungs- und Erinnerungsstrategien gab.

Neben der geschichtswissenschaftlichen und -didaktischen Aneignung und Diskussion der Vergangenheit, die letztlich vielfach gebrochen zum Geschichtsbewußtsein sowohl des Einzelnen wie der Nationen beitragen, ist diktatorische Vergangenheit in der neueren Geschichte auch häufig mittels Strafprozessen, Tribunalen und staatlichen Untersuchungs-

¹⁴ Ebd.; S. 33.

¹⁵ Sebastian Conrad: Auf der Suche nach der verlorenen Nation. Geschichtsschreibung in Westdeutschland und Japan 1945 - 1960; Göttingen 1999.

¹⁶ Winfried Schulze, Otto Gerhard Oexle (Hrsg.): Deutsche Historiker im Nationalsozialismus; Frankfurt/M. 1999.

¹⁷ Conrad: a.a.O.; S. 216.

kommissionen aufgearbeitet worden. Dies ist eine Bewältigungsstrategie, die insbesondere darauf zielt, den Opfern ihre Würde staatlicherseits zurückzugeben und begangenes Unrecht wenigstens juristisch zu ahnden. Das Bewusstsein der Deutschen für staatliche Aufarbeitungs- und Untersuchungskommissionen nach dem Sturz von Diktaturen bzw. der Aufdeckung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist vor allem durch die vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommissionen „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (1992-94) und „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ (1995-98) geschärft worden. International hat in den letzten Jahren vor allem die „Truth and Reconciliation Commission of South Africa“ für Aufsehen erregt, weil es ihr erklärtes Ziel war, den Opfern des Apartheid-Regimes eine Stimme zu geben und gleichzeitig für die südafrikanische Gesellschaft den Beginn der Aussöhnung markieren sollte. Die südafrikanische (weiße) Literaturnobelpreisträgerin Nadine Gordimer antwortete auf die Frage, ob diese Wahrheitskommission die Vergangenheit bewältigen könne: „Natürlich nicht. Das ist eine Aufgabe, die sich über Generationen erstreckt. Aber ich stehe vollständig hinter der Kommission, die absolut notwendige Arbeit geleistet hat. Sie handelte nach dem christlichen Prinzip von Schuldeingeständnis und Vergebung und hat Namenlosen eine Stimme gegeben. [...] Allein das bedeutete für viele eine Art Katharsis.“¹⁸

Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt vor allem, daß es keinen Königsweg im Umgang mit der Vergangenheit gibt. Insofern existiert auch kein deutscher Sonderweg in der Geschichts- und Erinnerungspolitik. Allerdings ist in vergleichender Perspektive auffällig, daß Deutschland seit 1990 eine radikale Variante wählte, indem nämlich hier nicht nur juristisch und historisch aufgearbeitet wird, sondern zugleich auch umfangreiche Möglichkeiten bestehen, die archivalischen Hinterlassenschaften der Parteien und des SED-Staates auszuwerten. Und schließlich wurde in Ostdeutschland in einem weitaus höherem Maße als nach 1945 in Deutschland selbst als auch in anderen postdiktatorischen Staaten die einstige Führungs- und Funktionselite ausgetauscht. Dies kann sich freilich auch nur eine geteilte Nation erlauben, die nach Beendigung der Teilung genügend Fachkräfte zur Verfügung hat, um frei gewordene Positionen zu besetzen.¹⁹

IV. Der Kampf um Denkmäler und Interpretationshoheiten nach 1989

Die geschichtspolitischen Debatten sind seit 1989/90 in Deutschland vor allem vom Zusammenbruch der DDR geprägt gewesen. Dabei ging es sowohl um die Fragen, wie die Täter aus der kommunistischen Diktatur in die neue Bundesrepublik integriert werden könnten, wie mit der SED-Nachfolgepartei PDS umgegangen werden soll, als auch darum, wie die Opfer der Diktatur angemessen entschädigt werden, wie ihrer gedacht wird und wie Opposition und Widerstand gewürdigt werden können. Die Arbeit der beiden erwähnten Enquete-Kommissionen wirkte dabei nur als Steinbruch. Um die Dimension der Debatte zu umreißen, müßten etwa die Besetzung und Auflösung des MfS, der Kampf um das Stasiunterlagengesetz, die Verabschiedung von Rehabilitations- und SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die Einsetzung der „Gauck-Behörde“ und der Landesbeauftragten für die Staatssicherheitsunterlagen, die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der Streit um das Denkmal zum 17. Juni in Berlin, die Debatten um die Erneuerung der ostdeutschen Hochschul- und Forschungslandschaft, die Diskussionen um die ostdeutschen

¹⁸ „Die Mauer im Kopf“. Die Schriftstellerin Nadine Gordimer über Vergangenheitsbewältigung am Kap und in der Berliner Republik; in: SPIEGEL 6/2000; S. 174 ff.

¹⁹ Vgl. zu den verschiedenen Wegen der Aufarbeitung Timothy Garton Ash: Vier Wege zur Wahrheit. Eine Zwischenbilanz; in: ZEIT vom 3. Oktober 1997 (Nr. 41); S. 44.

Gedenkstätten oder die beispielhafte Dauerausstellung im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig u.v.m. erwähnt werden.

Allerdings ist unverkennbar, daß die geschichtspolitischen Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der SED-Diktatur stehen, weitgehend auf Ostdeutschland bzw. die ostdeutsche Öffentlichkeit beschränkt bleiben. Es war ein politischer Fehler und zugleich ein Zeichen mangelhafter Erinnerungskultur - ein Zeichen für ein merkwürdiges Geschichtsbewußtsein der politischen Klasse in Deutschland -, den 3. Oktober zum Nationalfeiertag zu erklären. Der 17. Juni, der Tag des demokratischen Volksaufstandes in der DDR, oder der 18. März, der Symboltag der 1848er Revolution und zugleich der Tag der ersten freien Wahlen in der DDR 1990, wären bessere Gedenktage gewesen. Vor allem aber der 9. November als Tag des Gedenkens (1938) und der Feier (1989, 1918) hätte den Deutschen besser zu Gesichte gestanden. Kein anderer Tag symbolisiert besser die Janusköpfigkeit deutscher Vergangenheit. Der 9. November steht in der deutschen Geschichte sowohl für totalitäre als auch für antitotalitäre Handlungsoptionen. Letztlich lastet auch auf der Wiedervereinigung die Bürde der Geschichte, die Trauer über Millionen von Opfern: Ohne Hitler und Auschwitz keine Teilung. Daß auch das vereinigte Deutschland die Last der Geschichte in vollem Umfang zu tragen hat, zeigten in sehr unterschiedlichem Maße die geschichtspolitischen Debatten der neunziger Jahre, die zugleich den Stand von Geschichtskultur und Erinnerungspolitik im vereinigten Deutschland markieren.

In den neunziger Jahren ging es in den Geschichtsdebatten mit NS-Bezug zum einen um Symbole und zum anderen um Interpretationen. In den Auseinandersetzungen um Symbole stand als zentrale Frage im Mittelpunkt, wie der Umgang mit der NS-Vergangenheit und das Gedenken an die Opfer jener Zeit so gestaltet werden kann, daß sowohl die Würde der Opfer uneingeschränkt beachtet und zugleich die deutsche Gesellschaft im NS-Regime differenziert betrachtet werden kann. Vor allem die Auseinandersetzung um das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin“ hat die Öffentlichkeit bewegt. Bundestagspräsident Thierse wies einmal auf den Wert dieser Mahnmalsdebatte hin: „Gerade weil es kein Monopol für das richtige, korrekte Gedenken gibt, weder moralisch noch politisch, ist eine nachhaltige Diskussion über diese Frage unausweichlich und sinnvoll.“²⁰ Kein Diskussionssteilnehmer bezweifelte die Notwendigkeit des Gedenkens an die Opfer der Nazi-Barbarei. Vielmehr ging es um die Frage, ob im Lande der Täter und der vielen authentischen Stätten des NS-Regimes eine zentrale Gedenkstätte vonnöten sei.

Wie sehr der Streit unabhängig von ideologischen oder politischen Positionen geprägt war, zeigt sich etwa an den Stellungnahmen von Salomon Korn, dem Vorsitzenden der Jüdische Gemeinde zu Frankfurt/Main: Obwohl Korn den Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1999 zur Errichtung eines „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ grundsätzlich begrüßte, bezweifelt er doch die Weisheit des Beschlusses: „Daß dieses Mahnmal ausschließlich den jüdischen Opfern gewidmet wurde, wäre noch zu vertreten gewesen, wenn der Bundestag mit gleicher Vorlage beschlossen hätte, auch für alle anderen Opfergruppen Mahnmale zu errichten. Weil er dies versäumt hat und ein solcher Beschluß allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, wird es unabwendbar zu einer Hierarchisierung der Opfergruppen kommen.“²¹

Wenn das Mahnmal tatsächlich, wie Korn und andere befürchten, eine Hierarchisierung der Opfer befördern sollte, dann würde es in seiner guten Absicht direkt kontraproduktiv

²⁰ In seinem Vorwort in Michael S. Cullen (Hrsg.): Das Holocaust-Mahnmal. Dokumentation einer Debatte; Zürich, München 1999; S. 11.

²¹ Salomon Korn: Geteilte Erinnerung. Beiträge zur deutsch-jüdischen Gegenwart; Berlin 1999; S. 211.

wirken. Aber zunächst sollten wir alle hoffen, daß das Denkmal keine „Kranzabwurfstelle“ (taz) wird, sondern ein mahrender Pfahl, von dem aus Auschwitz, Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen und all die vielen schrecklichen anderen Orte wieder stärker ins Zentrum von Erinnerung und Gedenken rücken.

Staatlich verordnetes Gedenken kann schnell zum inhaltsleeren Ritual werden. Der frühere Feiertag der deutschen Einheit, der 17. Juni, legt dafür in der bundesrepublikanischen Geschichte ebenso ein sichtbares Zeugnis ab wie es die Feiertage am 1. Mai, am 8. Mai oder am 7. Oktober in der DDR taten. Bald zu einem ritualisierten Redemarathon älterer Männer und Frauen verkommen, war der Feiertag in der Bundesrepublik ab den späten sechziger Jahren nicht mehr als eine sozialpolitische Errungenschaft - ein Tag zusätzlich arbeitsfrei. So ungeheuerlich die eigene Vergangenheit auch gewesen sein mag, es gibt dennoch - leider - kein Patentrezept dafür, wie die notwendige Erinnerung über die Generationen hinweg erhalten bleiben kann.

Der Italiener Eraldo Affinati hat eine Form der Erinnerung gefunden, die beispielhaft zeigt, daß es tatsächlich der falsche Weg ist, Erinnerung monopolisieren oder gar zentralisieren zu wollen. In seinem Buch „Ein Weg der Erinnerung“ schildert er einen siebzehntägigen Fußmarsch von Venedig nach Auschwitz. Zur Vorbereitung hat er viele Bücher über die NS-Zeit und Erinnerungen von Häftlingen gelesen, die ihm als Marschgepäck und Kompass zur Orientierung dienen. Seinen Weg säumen die Opfer. Ihn begleiten die Todesschreie. Er sieht die mörderische Bürokratie. Seine Kraft schöpft er aus den Erzählungen Ungebrochener. Da er auf seinem Fußmarsch post-kommunistische Staaten durchwandert, setzt er sich zudem mit dem Gulag-System und dem Kommunismus auseinander. Und in der Tat: Die Erinnerung kennt in Osteuropa eine andere Hierarchie: „Man spricht viel über den Gulag und wenig über Auschwitz. Der sowjetische Kommunismus ist noch immer eine blutende Wunde.“²² Nach über zweiwöchigem Fußmarsch und nach dem Besuch der Gedenkstätte in Auschwitz endet der Bericht mit einer oft gehörten und dennoch stets aktuellen Erkenntnis: „Wir gingen schweigend an den Blocks vorüber, Schulter an Schulter, wie Arbeiter, die Überstunden geleistet haben, und ich wußte: Dies ist der Leib des zwanzigsten Jahrhunderts, der Blutacker unserer Tage.“²³

In dem Streit um die 1995 erstmals gezeigte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ geht es sowohl um die Darstellung als auch um interpretatorische Fragen. Im Kern stand die Frage, ob mit der Ausstellung alle Wehrmachtsangehörigen gleichermaßen diskreditiert seien. Mit schockierenden Bildern belegten die Ausstellungsverantwortlichen, in welchem Umfang die Wehrmacht an der Ermordung Tausender Zivilisten im Osten Europas beteiligt war. Der Fachöffentlichkeit war dies längst bekannt. Bereits im ersten Nachkriegsfilm der DEFA von 1946, „Die Mörder sind unter uns“, ging es u.a. um die Ermordung von etwa 100 Zivilisten an einem Heiligabend - befohlen und ausgeführt unzweifelhaft von Wehrmachtsangehörigen. Dies ist nur ein exemplarischer Beleg dafür, daß auch die breitere deutsche Öffentlichkeit von den Verbrechen hätte wissen können. Insofern ist den Ausstellungsmachern zu widersprechen, die immer wieder betonten, mit der Ausstellung sei das letzte Tabu über die Nazi-Zeit gefallen. Denn neue Erkenntnisse förderte die Ausstellung nicht zutage. Gleichwohl aber ist es ihr großer Verdienst, mit dieser Ausstellung den Blick auf die extremsten Seiten der von Hitler Vernichtung gelenkt zu haben. Wer diesen Blick nicht aushält, leistet Verdrängung und Verharmlosung zwangsläufig Vorschub.

²² Eraldo Affinati: Ein Weg der Erinnerung-Von Venedig nach Auschwitz; Frankfurt/M. 1999; S. 111.

²³ Ebd.; S. 164.

Allerdings sind mit guten Gründen von vielen Kritikern die Konzeption der Ausstellung hinterfragt und vor allem jene Fotos stark kritisiert worden, auf denen Wehrmachtsgreuel gedeutet wurden, aber tatsächlich Erschießungen des russischen Geheimdienstes zu sehen sind. Das Exemplarische dieser Debatte läßt sich in vier Punkten zusammenfassen: Erstens zeigten die kontroverse Debatte und der Besucherandrang, daß eine solche Ausstellung offenbar dringend nötig war. Wie stark die Ausstellung dabei selbst durch Verallgemeinerungen und fehlende Differenzierungen zu einem „schiefen Bild“ über die Wehrmacht beitrug, kann gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden. Man sollte dabei aber gewiß die Weisheit der Betrachter nicht unterschätzen. Zweitens offenbarte sich in der Debatte geradezu in brachialer Ungestümheit, daß Deutschland diese Ausstellung nicht nur nötig hatte, sondern zugleich nach fünfzig Jahren nicht alle gesellschaftlichen Gruppen für eine solche Debatte bereit und willens waren. Dabei geht es nicht einmal so sehr um die Aktivitäten, Demonstrationen, Drohgebärden und Anschläge von Neonazis und Rechtsradikalen. Vielmehr erstaunte dagegen, wie einige Politiker und insbesondere einige Journalisten und Publizisten gegen die Verantwortlichen der Ausstellung buchstäblich zu Felde zogen und dabei auch vor persönlichen Verleumdungen und Angriffen nicht zurückschreckten. So ist beispielsweise Jan Philipp Reemtsma entgegengehalten worden, er solle doch einmal die Toten zusammenzählen, die wegen des Genusses von Tabak und Zigaretten, die sein ehemaliger Familienkonzern produziert und verkauft hat, gestorben seien. Solche und ähnliche Angriffe stellten nicht nur eine unappetitliche Apologie der Wehrmacht dar, zu der es allein aufgrund der Tatsache des Zweiten Weltkrieges wahrlich keinen Anlaß gibt. Darüber hinaus manifestieren sie auch ein Spektrum der politischen Kultur und der Erinnerungspolitik in Deutschland, das nicht verleugnet werden kann und zugleich in seiner Wirkung das Gegenteil von Erinnerung und Gedenken befördert.

Drittens hat die Ausstellung deutlich vor Augen geführt, daß die Wirkungskraft wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse begrenzt ist. Die Tatsache, daß viele Historiker den Ausstellungsverantwortlichen entgegengehalten haben, dies sei doch alles längst bekannt, trägt ein Moment der Selbstgerechtigkeit. Denn sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum sie es nicht geschafft haben, ihre Erkenntnisse einer größeren Allgemeinheit so zu präsentieren, daß sie Teil des kollektiven Gedächtnisses wurden. Viertens schließlich war an der Auseinandersetzung auffällig, daß sie fast durchweg eine westdeutsche Debatte war und blieb. Die Ausstellung ist zwar in Berlin (Humboldt-Universität zu Berlin), Potsdam, Erfurt und Dresden unter großer Anteilnahme der Bevölkerung gezeigt worden, aber die im Westen oft anzutreffenden „Aha-Erlebnisse“ blieben weitgehend aus, weil dieser Teil der Wehrmachtsgeschichte ganz offensichtlich im Bewußtsein der Ostdeutschen viel stärker verankert ist. Auch an der publizistischen Debatte um die Ausstellung waren Ostdeutsche so gut wie nicht vertreten.

Noch heftiger hat die deutsche Öffentlichkeit die sogenannte Walser-Bubis-Debatte beschäftigt, die sich im Anschluß an die Friedenspreisrede des Schriftstellers Martin Walsers und der Reaktion des damaligen Vorsitzenden des Jüdischen Zentralrats in Deutschland Ignatz Bubis im Oktober 1998 entzündet hatte. Kritiker sprechen mittlerweile sogar von der „Walserisierung der Berliner Republik“²⁴, womit sie eine generelle Tendenz der Verharmlosung der NS-Vergangenheit und des Wegschauen-Wollens meinen. Salomon Korn hat den Anlaß zu dieser Kontroverse auf den Punkt gebracht: „Bubis hat begriffen, daß Walser eine Schneise in einen bisher tabuisierten Bereich geschlagen hat. Und zwar nicht deshalb, weil bestimmte Dinge gesagt wurden, sondern weil es erstmals ein anerkannter

²⁴ Lars Rensmann in: Jürgen Elsässer, Andrei S. Markovits (Hrsg.): Die Fratze der eigenen Geschichte. Von der Goldhagen-Debatte zum Jugoslawien-Krieg; Berlin 1999; S. 44.

deutscher Intellektueller gesagt hat - das historisch belastete Wort vom Wegschauen. [...] Auch wenn Walser das vielleicht nicht beabsichtigte, hat er doch ein Einfallstor für Unverbesserliche geöffnet.“²⁵ Allerdings konstatiert Korn auch, daß sich Erinnerung in Deutschland seit Jahrzehnten „in eingefahrenen Bahnen“ bewegte und deshalb „die Infragestellung dieser erstarrten Form durchaus legitim“ war.

Die Unterstellung von Walser, die Geschichte des Nationalsozialismus würde instrumentalisiert und überstrapaziert, weshalb er nicht mehr hinschauen könne, wurde von vielen Teilnehmern der Debatte zurückgewiesen. Saul Friedländer etwa meinte im November 1998: „Ich möchte jedoch im Gegensatz zu dem, was Walser in seiner Rede offenbar sagen wollte, Zweifel an der These anmelden, die zunehmende Präsenz der Nazizeit im Bewußtsein der Zeitgenossen sei vor allem eine Folge politischer und medialer Instrumentalisierung, eines gedankenlosen rituellen Abfeierns oder einer irgendwie zwanghaften politischen Korrektheit. Obwohl alle diese Elemente vorhanden sind, zweifle ich daran, daß irgendeine Person oder Gruppe in der Lage ist, das Gedächtnis der Öffentlichkeit länger als für sehr kurze Zeitspannen zu manipulieren.“²⁶ Zudem muß in diesem Zusammenhang auf einen wichtigen Aspekt der Debatte hingewiesen werden, der prinzipiell im Blick auf Opfer Geltung beanspruchen kann: In der Diskussion meinte Klaus von Dohnanyi, der ehemalige sozialdemokratische Bürgermeister Hamburgs, die jüdischen Bürger in Deutschland müßten sich natürlich fragen, ob sie sich so viel tapferer als die meisten anderen Deutschen verhalten hätten, wenn nach 1933 'nur' die Behinderten, die Homosexuellen oder die Roma in die Vernichtungslager geschleppt worden wären. Dieser Gedankengang stellt, wie Jan Philipp Reemtsma anmerkte, „alle zivilen Maßstäbe auf den Kopf [...]“, wenn jemand, der Opfer eines Verbrechens geworden ist, zunächst glaubhaft versichern müßte, er selber sei konstitutionell unfähig dazu, Verbrechen zu begehen... Niemand kann von einem anderen verlangen, ein Held zu sein. Wohl aber kann von jedem verlangt werden, daß er kein Schurke und kein Lump sei.“²⁷

Die Walser-Bubis-Debatte zeigte - wie alle geschichtspolitischen Auseinandersetzungen seit 1945 -, daß die verschiedenen Generationen unterschiedlich auftreten. In den ritualisierten öffentlichen Auseinandersetzungen wird darüber zwar oft geredet, aber nur selten wird die Möglichkeit eingeräumt, auch den jüngsten Generationen ein Mitspracherecht einzuräumen. Um so mehr ist es daher zu begrüßen, daß gerade nach der Walser-Bubis-Debatte viele Jüngere das Wort ergriffen. Der 23jährige Student Sebastian Gaiser etwa schrieb: „Endlich wird über mögliche Mißverständnisse offen geredet, wird wahrhaftig miteinander gesprochen. [...] Wir möchten über die Vergangenheit jetzt frei reden, nicht mehr nur zuhören, vorgetragen bekommen und vielleicht in kleinen Runden diskutieren - oder es gar anderen überlassen. Wir wollen mehr als nur einen Film anschauen. Wir wollen offen über unsere Vergangenheit reden und sagen, was wir denken, fühlen, verstehen und nicht verstehen.“²⁸ Stellvertretend für die engagierte Art des Vortragens eigener Positionen und des Einklagens des Rechts auf eigene Interpretationen zitiere ich aus einem Aufsatz von Rupprecht Podszun, einem 23jährigen Jurastudenten aus München. Ihm geht es vor allem um die Art der Auseinandersetzung und um die Teilnehmer. „Martin Walser, Ignatz Bubis, Klaus von Dohnanyi waren die Hauptakteure des Disputs. Personifizierte Lebenserfahrung. Die Altmeister spitzten ihrer Federn. Die ZEIT-Redaktion überließ

²⁵ Korn: a.a.O.; S. 223 f.

²⁶ Saul Friedländer/Jan Philipp Reemtsma: Gebt der Erinnerung Namen; München 1999; S. 30.

²⁷ Ebd.; S. 24 f.

²⁸ Was bleibt von der Vergangenheit? Die junge Generation im Dialog über den Holocaust. Hrsg. von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen; Berlin 1999; S. 74 f.

Klaus Harpprecht und Ex-Chefredakteur Robert Leicht die Titelseite. Im SPIEGEL kommentierte Rudolf Augstein. Marcel Reich-Ranicki, Ralph Giordano, Walter Jens ergriffen das Wort, Roman Herzog und Richard von Weizsäcker vermittelten. Eine ehrenwerte Runde grauer Herren. Es ging um etwas.“²⁹ Podszun sieht genau, worum es ging: „Sie stritten um die Erinnerung. Darum, wie das, was sie als ihr Vermächtnis betrachten, weitergetragen wird. Das hat etwas Tragikomisches. Die Entscheidungen werden von der nächsten Generation getroffen. Geschichte vererbt sich selbst. Auch die ‘Mahner Deutschlands’ können keine bindenden Testamente hinterlassen. Die Erben können daher auf die Nachlaßgeber pfeifen.“³⁰ Er kritisiert sodann, daß die Diskussion geschlossen für Auserwählte blieb. Zum einen, weil junge Menschen nur schwerlich Zugang zu den Medien erhalten. Und zum anderen, weil die Art und Weise der Auseinandersetzung für jüngere Menschen nicht nachvollziehbar ist. Dazu seine Beobachtung: „Einige Wörter dürfen nur von manchen Leuten in bestimmten Kontexten benutzt werden.“³¹ Und schließlich kommt ein Vorwurf, den viele vielleicht abwiegeln mögen, der sich aber nicht abwiegeln läßt: „Walser, Bubis und Kollegen maßen sich an, den einzig möglichen Zugang zur Geschichte gefunden zu haben. Einen Zugang zu den nachfolgenden Generationen haben sie nicht entdeckt.“³² Letztlich würden sie sogar mit ihrem Absolutheitsanspruch „regelrecht einen Schlusstrich“ ziehen. Podszuns Aufschrei endet optimistisch: „Die Senioren, die Walsers und die Bubis - brillante Köpfe allesamt! -, haben ihre Pflicht und mehr getan. Wenn sie sich zurücklehnen, so wie es vernünftige Eltern tun, werden sie sehen, daß wir nicht sofort auf die Herdplatte fassen.“³³ Dieser Ausblick ist etwas zu optimistisch geraten. Denn zwischen der veröffentlichten Meinung einerseits und privaten Meinungen und Kenntnissen andererseits existieren gravierende Diskrepanzen.

Martin Walser hatte in seiner Rede das Wegschauen-Wollen damit begründet: „Jeder kennt unsere geschichtliche Last, die unvergängliche Schande, kein Tag, an dem sie uns nicht vorgehalten wird.“ Manfred Stoffers und der im März verstorbene Soziologe Alphons Silbermann haben diese These, ohne allerdings von Walsers späterer Rede wissen zu können, geprüft. Ihr Buch „Auschwitz: Nie davon gehört?“ basiert auf einer soziologischen „Studie zum Wissensstand über die nationalsozialistischen Verbrechen“.³⁴ Ihre zentrale Fragestellung lautet: Was bedeutet „Auschwitz“ der zweiten und dritten Nachkriegsgeneration? Die Ergebnisse sind bestürzend. Aus den vielen Daten und Erkenntnissen von Silbermann und Stoffers seien einige zur Veranschaulichung herausgezogen: knapp 22% der Befragten hatten „keine Ahnung“ über die Anzahl der in den Konzentrations- und Vernichtungslagern umgebrachten Menschen. „Jeder fünfte Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren wußte nicht, ‘wer oder was’ Auschwitz ist oder war.“³⁵ Nur 6,6 % der Befragten zwischen 14 und 50 Jahren wußten, daß Auschwitz der Name einer Stadt ist; nur zwei Drittel konnten Auschwitz regional zutreffend verorten; 5,6 % konnten mit dem Begriff „Konzentrationslager“ nichts anfangen; nur 20 % konnten neben Auschwitz weitere Konzentrations- oder Vernichtungslager nennen; 20 %, also hochgerechnet 14 Millionen Menschen, konnten die NS-Diktatur zeitlich nicht einordnen; 11,8 % meinten, die KZ-Insassen wären in Einzelzellen untergebracht worden; über 25 % konnten

²⁹ Ebd.; S. 28.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.; S. 29.

³² Ebd.; S. 31.

³³ Ebd.; S. 32.

³⁴ Alfons Silbermann/Manfred Stoffers: Auschwitz: Nie davon gehört? Erinnern und Vergessen in Deutschland; Berlin 2000; S. 21.

³⁵ Ebd.; S. 22.

die Lebensumstände in KZ's nicht annähernd konkretisieren; „14,8 % der 14 - 50jährigen und 17,9 % der älteren Befragten waren der Auffassung, daß die Berichte über Konzentrationslager im Dritten Reich stark oder doch zumindest ein wenig übertrieben sind. 10,4% der Nachkriegsgenerationen meinten, die Berichte seien untertrieben. Fast 15 % der Befragten aus den Nachkriegsgenerationen standen somit der 'Auschwitz-Lüge' und damit der Verleugnung der Greuelthaten im Dritten Reich sehr nahe.“³⁶ Angesichts der multimedialen Präsenz von Auschwitz und der Verankerung in den Lehrplänen ist es um so erstaunlicher, „daß es einer nach Millionen zählenden Masse gelingt, Auschwitz aus ihrem Wissensrepertoire fernzuhalten“.³⁷

Gerade diese Ergebnisse belegen eindrucksvoll, daß die Walser-Bubis-Debatte überflüssig und notwendig zugleich war. Notwendig war sie, weil sie ein zentrales Thema der deutschen und europäischen Vergangenheit vergegenwärtigte und letztlich zeigte, daß Erinnerung und Gedenken in Deutschland mit Auschwitz ein wirkungsmächtiges Symbol hat, das freilich nicht zum inhaltsleeren Symbol verkommen darf. Es geht heute nicht mehr darum, wie Walser auch befürchtet hat, die Nachgeborenen mit Auschwitz zu erschlagen. Aber Erinnerung findet nur dann ihren Sinn, wenn sie neben dem Gedenken an die Millionen Opfer auch die Mahnung vor neuen totalitären oder nichtdemokratischen Gefahren enthält. „Überflüssig“ war die Debatte insofern, als sich zeigte, daß eine Grundannahme von Walser, jeder wüßte doch alles, auf Millionen von Menschen in Deutschland nicht zutrifft.

V. Die Zukunft der Erinnerung

Gibt es eine Perspektive der Erinnerungspolitik? Sind wir gar an einer diesbezüglichen Zeitenwende angelangt? Und wenn ja, wohin wendet sie sich?

Seit 1990 und spätestens seitdem die beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages ihre Ergebnisse vorgelegt haben, ist deutlich, daß Erinnerungs- und Geschichtspolitik, „Vergangenheitsbewältigung“ und Aufarbeitung von Geschichte fortan im deutschen Kontext sowohl die nationalsozialistische als auch die kommunistische Vergangenheit umfassen muß. Dabei geht es nicht darum, die beiden Vergangenheiten gleichzusetzen, ihre Opferzahlen gegeneinander aufzurechnen oder Opfergruppen zu hierarchisieren.

Geschichte ist in Deutschland noch heftig umkämpft. Es gilt deshalb, soweit dies möglich ist, Erinnerung zu entideologisieren. Wie schwierig dies tatsächlich ist, zeigte sich an der Diskussion um das Schwarzbuch des Kommunismus.³⁸

Während etwa in Frankreich die Schwarzbuch-Debatte zu einer Abrechnung mit linken Diskursen, mit linker Verdrängungspolitik geriet, fungierte sie in Polen, allerdings ungleich schwächer ausgebildet, als Bestätigung dafür, daß die Polen immer Opfer waren. In Deutschland wiederum entwickelte sich eine Debatte, die an Merkwürdigkeiten kaum noch zu übertreffen war. Ausgerechnet in dem Land, das als einziges Land beide totalitären Diktaturformen als Staatspolitik erlebt und erlitten hatte, ging es in der Auseinandersetzung kaum um historische Inhalte und noch weniger um die Diktatur in der DDR. In der deutschen Debatte ging es nicht eigentlich um das Schwarzbuch oder den Kommu-

³⁶ Ebd.; S. 26.

³⁷ Ebd.; S. 52.

³⁸ Stéfane Courtois u.a.: Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror; München, Zürich 1998.

nismus, sondern um das Selbstverständnis der Westdeutschen nach 1989.³⁹ Als Selbstverständigungsdebatte war die Auseinandersetzung wichtig und notwendig. Nur, ließe sich fragen, warum bedurfte es des Schwarzbuchs? Wäre für eine solche Diskussion der Zusammenbruch des SED-Regimes nicht Anlaß genug gewesen? Warum hat der Fall der Mauer nicht gereicht, um endlich das westdeutsche Sonderbewußtsein zu verabschieden?

Hinzu kam, daß wenige, aber sehr sprachgewaltige westdeutsche dogmatische Altlinke und viele, aber weniger sprachgewaltige ostdeutsche Altstalinisten nach althergebrachten und längst überwunden geglaubten Mustern zu einem Feldzug gegen das „Schwarzbuch“ mobilisierten und somit versuchten, dem Kommunismus seine Unschuld zurückzugeben.⁴⁰ Sie jedenfalls stehen nicht für eine Zeitenwende. Ein demokratisches Gemeinwesen kann und sollte eine solche Diskussion aushalten. Denn so sehr sie auch wettern und aus ihrer Blickrichtung wider den Zeitgeist zetern mögen, weder sie noch irgendwer anderes kann mit noch so sprachgewaltigen Pamphleten verhindern, daß nachfolgende Generationen ihren eigenen Weg der Erinnerung finden, ihr eigenes Geschichtsbild formen und unsere Vergangenheit nach eigenem Gutdünken bewältigen werden. Die Beschäftigung mit dem deutschen Erinnerungsweg seit 1945 jedenfalls gibt trotz vieler Unzulänglichkeiten und Versäumnisse mehr Anlaß zu Optimismus als zu Pessimismus.

Ich wage zu prognostizieren, daß Folge-Generationen den langsamen und für viele qualvollen Weg der Erinnerung und des Gedenkens kopfschüttelnd und achtungsvoll zugleich betrachten werden. Vor allem werden sie staunen, wie viel die Deutschen über den Nationalsozialismus wußten und wie lange sie der Kommunismus faszinierte - im Osten und vor allem im Westen. Und sie werden ungläubig blicken, wenn sie erfahren müssen, wie wenig die Deutschen bei aller Faszination über den Kommunismus wußten, wie schwer es war, ihn allmählich in die Erinnerungs- und Gedenkkultur zu integrieren. Schließlich werden sie sich hoffentlich wundern, wie es trotz des allgemeinen Wissens über den Nationalsozialismus kommen konnte, daß Ausländer und Andersdenkende in diesem Land in einigen Regionen wieder Angst um Leib und Leben haben mußten, wie wenig die Politik dagegen unternahm und wie häufig die Gesellschaft beinahe anteilnahmslos auf die Opfer des modernen Extremismus herab schaute. Aber noch haben wir ja etwas Zeit, unseren Teil dafür zu leisten, daß das Staunen und Wundern dann doch nicht so groß ausfallen.

Die Erinnerungs- und Wiedergutmachungspolitik kann sich in Deutschland nicht allein auf die Geschichte 1933 bis 1989 beschränken. In Zukunft muß es daneben auch darauf ankommen, daß sich Deutschland seiner kurzen, aber intensiven Kolonialgeschichte insbesondere in Südwestafrika, Togo, Kamerun und Ostafrika bewußt wird. Die Wunden des Kolonialismus bluten noch immer. Verantwortung übernehmen heißt zunächst vor allem, sich nicht hinter den großen einstigen Kolonialmächten zu verstecken. Denn zwischen der einstigen Aggressivität des deutschen Imperialismus sowohl 1914 als auch 1939 und der nur zweitrangigen Rolle, die Deutschland bei der sogenannten Aufteilung der Welt spielte, steckt ein direkter Zusammenhang, den es in der deutschen Erinnerungspolitik herauszuarbeiten gilt und der in der konkreten Politik gegenüber den Ländern Afrikas seinen unmittelbaren, auch finanziellen Niederschlag finden muß.

³⁹ Vgl. etwa Horst Möller (Hrsg.): *Der rote Holocaust und die Deutschen. Die Debatte um das Schwarzbuch des Kommunismus*; München, Zürich 1999.

⁴⁰ Vgl. etwa Jens Mecklenburg/Wolfgang Wippermann (Hrsg.): *„Roter Holocaust“? Kritik des Schwarzbuch des Kommunismus*; Hamburg 1998. Außerdem gehört in diesen Kontext der abwehrenden Rezeption Johannes Klotz (Hrsg.): *Schlimmer als die Nazis? Das Schwarzbuch des Kommunismus und die neue Totalitarismusdebatte*; Köln 1999; Karl Heinz Roth: *Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie*; Hamburg 1999.